

# Amer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Anzeigers  
für das Erzgebirge des  
Anzeiger-Verlags  
G. H. Schönbauer  
Rastbach Nr. 22.

Verantwortlich: G. H. Schönbauer  
Rastbach Nr. 22.  
Telefon: 1011

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Rastbach. Postfach-Nr. 1011

Nr. 69

Dienstag, den 22. März 1932

27. Jahrgang

# Der Schritt der Mächte im Memelkonflikt

## Die Memel-Rote der Signatarmächte an Sitauen

Berlin, 20. März. Die Vertreter der Signatarmächte der Memelkonvention haben, wie berichtet, gestern nachmittags dem litauischen Außenminister in Kowno nacheinander identische Noten wegen des Memelkonfliktes übergeben. In diesen Noten ist ausgeführt worden: 1. Die Tatsache, daß die Mehrheitsparteien des memelländischen Landtages nach 14tägigen Verhandlungen die Zusammenarbeit mit dem von Simaitis vorgeschlagenen Direktorium abgelehnt haben, beweist, daß dieses Direktorium nicht in der Lage sein würde, das im Memelstatut vorgeschriebene Vertrauen des Landtages zu erhalten. Die Bildung eines Direktoriums Simaitis mit litauischer Majorität würde daher dem Memelstatut und außerdem den Verpflichtungen widersprechen, die der litauische Außenminister gegenüber dem Völkerbundrat übernommen hat. 2. Für den Fall, daß ein Direktorium, das das Vertrauen des Landtages genießt, nicht in naher Zeit gebildet wird, werden die Signatarmächte sich gezwungen sehen, den Fall Wötker nicht auf dem bisher beabsichtigten Wege eines Schiedsgerichts zu erledigen, sondern stattdessen die Angelegenheit dem Haager Gerichtshof unterbreiten. 3. Eine etwaige Auflösung des Landtages würde von den Signatarmächten als Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen des Völkerbundesrates vom 20. Februar betrachtet werden können. Die Signatarmächte würden dann zu prüfen haben, ob ein solcher Akt nicht einen neuen Verstoß der litauischen Regierung gegen die Memelkonvention darstellt.

In dieser Sitzung hat man die Noten der Signatarmächte und die litauische Antwort beraten. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Diese dürften in einer Sitzung am Montag gefaßt werden. — Wie verlautet, soll in dieser Sitzung zum Ausdruck gekommen sein, daß man sich im Falle Wötker litauischerseits nicht dagegen sträuben würde, daß diese Angelegenheit dem Haager Schiedsgerichtshof durch die Signatarmächte zur Entscheidung vorgelegt werde. Die Fragen der Bildung der Memellandregierung müßten einmal grundsätzlich geklärt werden. — In hiesigen politischen Kreisen zweifelt man nicht daran, daß dem memelländischen Direktorium vom Landtag das Mißtrauen ausgesprochen und daß als weitere Folge der Landtag aufgelöst wird. — Japan hat übrigens die Note in Kowno noch nicht überreicht, da es keinen ständigen diplomatischen Vertreter in Sitauen hat. Die japanische Note wird erst durch Sonderkurier überreicht werden.

## Die Vereinbarungen des Reiches mit den Reedereien

Berlin, 19. März. Zu den Vereinbarungen des Reiches mit den Reedereien erfahren wir weiter: Die durch die Zusammenlegung des Aktienkapitals von Hagapag und Lloyd erzielten Buchgewinne sowie die aus der Auflösung der Reserven entstandenen Beträge werden zur Deckung entstandener Verluste und zur Umschreibung der Anlageverträge verwendet werden. Die Beträge werden sich bei Hagapag auf rund 185, bei Lloyd auf 180 Millionen RM belaufen. Zur Verfügung jeder Gesellschaft bleibt ein ordentlicher Reservefonds von 10 Prozent, also 4,8 Millionen des Grundkapitals und ein Betrag von mindestens 24 Millionen RM als Spezialreserve. Die seit dem Vorjahr eingeleiteten Sparmaßnahmen der beiden Gesellschaften werden verstärkt durchgeführt. Die dadurch zu erreichenden Winderlöse werden im Laufe des Jahres auf 45 Millionen RM errechnet.

## Eine litauische Denkschrift an die Signatarmächte der Memelkonvention

Kowno, 20. März. Die amtlich mitgeteilt wird, daß gestern den Vertretern der Signatarmächte nach ihrem Besuche bei Minister Janušius eine Denkschrift überreicht worden, in der im allgemeinen der Standpunkt, den der litauische Außenminister Janušius in seiner Erwiderung auf den Schritt der einzelnen Vertreter der Signatarmächte zum Ausdruck gebracht hat, vertreten wird. Es heißt darin, daß die litauische Regierung sich nicht widersetzen würde, wenn die Angelegenheit Wötker und die Bildung des Direktoriums Simaitis vor dem Haager Internationalen Schiedsgericht zur Entscheidung käme. Die litauische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß die Signatarmächte bei derartigen Meinungsverschiedenheiten das Recht hätten, nach Artikel 17 der Memelkonvention den Haager Gerichtshof anzurufen. Daß gestern eine Sitzung des Kabinetts stattgefunden hätte, wird von amtlicher litauischer Seite dementiert.

## Rabbinetsitzung in Sitauen über den Memel-Konflikt

Kowno, 20. März. Wie wir hören, hat am Sonnabend eine Sitzung des litauischen Kabinetts stattgefunden unter Einwirkung des litauischen Staatsrates und des juristischen Beirats der Regierung für die Memelfragen.

Der sogenannte Unionvertrag von 1930 wird dabei praktisch in dem Umfange zur Wirksamkeit werden, wie er damals geplant wurde, aber in der Uebergangszeit erst allmählich zur Durchführung kommen sollte. Ein neues Bankensortiment wird den weiteren Kreditbedarf in Höhe von 48,4 Millionen RM zur Verfügung stellen. Das Reich legt entscheidenden Wert darauf, daß die zur Sicherung der vom Reich garantierten Kredite die Geschäftsführung in der Frage künftiger Expansionen, in der Frage des Fahrtenprogramms und in der Frage der Neubauten sich der Jurisdiktion befleißigt. Zur Sicherung der Ueberbrückung über die Maßnahmen der Geschäftsführung wird sich die Reichsregierung vorbehalten, einen besonderen Vertrauensmann zu ernennen. Von den in Aussicht genommenen Mitgliedern des Aufsichtsrates, der nach der letzten großen Notverordnung 30 Mitglieder umfassen soll, soll die Bestellung von acht Mitgliedern der Zustimmung der Reichsregierung unterliegen. Die gesamten Ueberbrückungsmaßnahmen gelten für das Jahr 1932.

# Die Senkung der Biersteuer

## Umtliche Verlautbarung zur Notverordnung vom 19. März

Berlin, 19. März. Der Reichspräsident hat heute eine Verordnung erlassen, die Bestimmungen über Biersteuererleichterung, Realsteuerpore und sonstige steuerliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen enthält. Der erste Teil der Verordnung bezieht sich auf die Senkung der Biersteuer, die in der Vorlesung schon seit längerer Zeit erörtert worden ist. Die Aufhebung des zu leistenden Betrages zwischen Reichs- und Gemeindebiersteuer ist nunmehr in der Weise erfolgt, daß eine Senkung der Reichssteuer um 3 RM vorgezogen worden ist, und zwar werden die bestehenden Steuererleichterungen um den Betrag von 3 RM gekürzt. Diese Kürzung bedeutet für den unteren Steuerbetrag eine Ermäßigung um 33 Prozent, für den höheren Steuerbetrag eine solche um 25 Prozent. Mit der Steuererleichterung ist zwangsläufig verbunden eine Ermäßigung des Steuerbetrages für aus dem Ausland eingeführtes Bier von 12 RM auf 9 RM. Am 1. April, den die sich im Hausbrauwesen herausgehoben haben, abzuheben, sind nach Vorläufigkeit aufgenommen worden, die die entgeltliche Abgabe von Hausbrauwasser vermindern sollen.

nicht nur in RM, sondern auch in Goldmark zulässig ist. Die den Landesregierungen erteilte, bis zum 31. März d. J. befristete Ermächtigung, bei den Spar- und Etzfallen die zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist bis zum 30. September d. J. verlängert worden.

Mit Ablauf des 31. März 1932 treten die Vorschriften des Sozialengesetzes über Einfuhrzölle außer Kraft. An ihre Stelle soll für Getreide, Hülsenfrüchte und Erzeugnisse daraus eine Regelung treten, die durch die Verordnungen vom 14. und 19. August 1931 für Weizen und Roggen bereits eingeführt ist und sich demnächst hat.

Durch die neue Regelung wird ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln ein Austausch von Inlands- gegen Auslandsgetreide ermöglicht und die Handhabung gegeben, dem nach den Ernteergebnissen veränderlichen stark auftretenden Bedürfnis der Marktentsorgung gerecht zu werden.

Die Gemeindebiersteuer ist grundsätzlich um 40 Prozent herabzusetzen. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu hoch ist, stellt das Reich 25 Millionen RM bereit. Bierbrauereien erhalten die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 24 Millionen RM und die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 4 Millionen RM.

Was das Inkrafttreten der Biersteuererleichterung anbelangt, hat die Reichsregierung ursprünglich dafür den 30. März in Aussicht genommen. Dabei war aber ausdrücklich erklärte Voraussetzung, daß bis dahin zwischen dem Reichsminister für Preisüberwachung und den beteiligten Kräften (Brauereien und Gastwirte) eine Einigung über die Bierpreislenkung zustande gekommen war. Diese Einigung ist bisher nicht erzielt worden. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Senkung zu bestimmen, ist vielmehr der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden.

Die Senkung des Branntweinmonopols mußte noch ausgeglichen werden, um die Biersteuererleichterung so schnell wie möglich den berechtigten Gewinnen und dem Verbraucher zugute kommen zu lassen. Die durch Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete Realsteuerpore gilt auch für 1932. Ohne Beschneidung der geltenden Realsteuerpore ist ausgleichend. Bedingt für die Gemeinden, deren Steuererträge unter dem Bundesdurchschnitt liegen, ist die Möglichkeit einer Erhöhung der Realsteuererträge vorgesehen.

Im Interesse eines Hebung des Kraftverkehrs wird der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrjahr 1932 auf 5 v. H. ermäßigt.

Auf dem Gebiete der Hausbrauwasser befreit die Verordnung jeden Zweifel darüber, daß die Eintragung der Abgabe

Bei den sogenannten Tramp-Reedereien werden Kredite bis zu 7 Millionen RM den Reedern gegeben werden. Die Vorbereitungen hierfür sind fertig, so daß mit dem 1. April die Zahlungen ausgenommen werden können. Es ist dann schließlich noch vorgesehen, in Gestalt von Abwrackprämien, und zwar zusammen für Großschiffahrt und Tramp-Reedereien einen Betrag bis zu 28 Millionen RM auszumwerfen. Es soll sich dabei darum handeln, den Reedereien die Möglichkeit zu geben, rascher mit Neubauaufträgen herauszukommen.

Volksentscheid in Odenburg am 17. April  
Odenburg, 19. März. Der odenburgische Volksentscheid über die Aufhebung des Banntages, der ursprünglich auf den 10. April festgesetzt war, ist nunmehr auf den 17. April festgelegt worden.

# Die Verhaftungen in Böhmen

## Weitere Massenverhaftungen von Nationalsozialisten — Der Innenminister über die Aktion

Neue Verhaftungen in der „Volksport-Angelegenheit“  
Böhmisch-Weipitz, 19. März. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen die nationalsozialistische Organisation „Volksport“ wurde gestern hier ein Ingenieur verhaftet. In Leitmeritz wurde der verantwortliche Schriftführer des „Subotendeutschen Beobachters“ verhaftet und das Blatt verboten. In Leitmeritz, Eulau und Saatz wurde je eine Verhaftung vorgenommen.

litischen Volksportler. Er legt unter anderem: Es wurde festgestellt, daß in Prag eine Bezirksleitung des Vereins besteht, die den Behörden nicht gemeldet worden ist. Ihre Tätigkeit wurde untersuchen und es wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Schriftstücke beschlagnahmt, die auf den Verdacht hinweisen, daß es sich um eine Geheimorganisation handelt. Diese Geheimorganisation hatte ihre Tätigkeit nach militärischer Art entwickelt, wobei sie mit ähnlichen rechtsradikalen Organisationen in Verbindung stand, von denen es bekannt ist, daß sie die Vereinnahmung aller Deutschen, und zwar auch derjenigen anstreben, die in anderen Staaten als in Deutschland leben, also auch in der Tschechoslowakei. Dadurch war ihre Tätigkeit gegen die Verfassungswirklichkeit der Tschechoslowakei gerichtet. Die Unterdrückung dieser Tätigkeit ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Kucharski haben die zuständigen Behörden noch weitere Maßnahmen getroffen, um einer Verbreitung des allgemeinen inneren Friedens der Republik vorzubeugen. Die Behörden erlauben den deutschen Nationalsozialisten die auf weiteres keine Rundreisen unter freiem Himmel. Weiter wird das Auftreten fremder Staatsangehöriger als Redner in Versammlungen der Nationalsozialisten nicht geduldet. Es liegt nur an der weiteren Haltung der Partei, ob die Behörden nach einiger Zeit von ihrem Vorgehen wieder Abstand nehmen können oder ob sie gezwungen sein werden, gegen die Partei weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Prag, 20. März. Am Sonnabend erfolgten in der ganzen Tschechoslowakei weitere Massenverhaftungen von Nationalsozialisten in der Volksportangelegenheit. In Böhmisch-Weipitz, in Leitmeritz, in Teplitz-Schönbau und in Brüx wurden Verhaftungen vorgenommen. In Lubitz und Umgebung wurden 20 junge Leute verhaftet, in Eger 6 Personen, in Brünn und Troppau 12 Personen. In Leitmeritz wurde ein Staatsgewerkschüler verhaftet. In Eger soll der Vorstand eines Eides gefunden worden sein, den die Mitglieder des Volksportes ablegen mußten. Der Eid soll angeblich die Mitglieder zum Kampf für die Lostrennung der deutschen Gebiete von der Tschechoslowakei und für ihren Anschluss an Deutschland verpflichtet haben.

In der Prager Presse lautet die tschechoslowakische Innenminister über die Verhaftungen der deutschen nationalsozialistischen